-An sämtliche Haushalte-

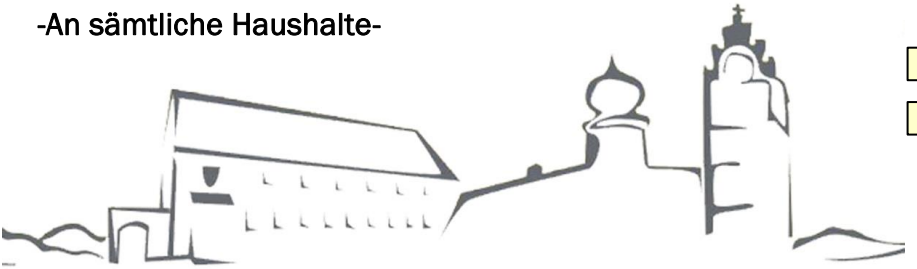

Gemeinde Neufahrn i.NB

Ausgabe Nr. 02/2021
Februar 2021

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell

Jahresbericht der Gemeindebücherei Neufahrn i.NB

Nach dem Jahreswechsel wurde in der Bücherei trotz Lockdown-Schließung weitergearbeitet: es müssen die Statistik und der Jahresbericht erstellt werden, die zum einen die Grundlage für die Verteilung des Staatszuschusses sind, aber auch für das Team selbst eine Orientierungshilfe für die zukünftige Arbeit und den Einkauf bietet. Trotz Hindernissen wie Corona-Schließung, Erstellung und mehrmalige Anpassung eines Hygienekonzepts, Behinderungen der Zufahrt durch die Straßenbaustelle und ausgefallene Veranstaltungen verlief das Jahr 2020 für die Bücherei zufriedenstellend.
Hier einige Zahlen und Fakten des vergangenen Jahres:

Medienbestand	6.013
Entleihungen	13.248
Büchereibesucher	3.786
aktive Leser	331
Neuanmeldungen	83
Öffnungsstunden	246

Veranstaltungen: 6 (bis März): Rauhnachts-Lesung, eine Klassenführung, Besuch der Mutter-Kind-Gruppe, einer von geplanten drei Terminen des Büchereiführerscheins für Vorschulkinder in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und zwei Lesefuchs-Vorlesestunden

Auszeichnungen: goldenes Büchereisiegel 2020/2021
Lesezeichen Bayernwerk (mit 1000 € dotiert)

Das Büchereiteam freut sich nun voller Tatendrang auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, sobald die Kontaktbeschränkungen dies wieder zulassen.

Hinweis für Faschingsdienstag

Das Landratsamt Landshut mit dem Kreisjugendamt in Altdorf, den Kfz-Zulassungsstellen in Ergolding, Rottenburg und Vilsbiburg, sowie die Tiefbauverwaltung in Rottenburg, die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzlberg, die landkreiseigenen Bauschuttannahmestellen Geisenhausen/Feuerberg und Inkofen, die Außenstelle Rottenburg des Jobcenters Landkreis Landshut und die Stadt- und Kreisbibliothek Vilsbiburg sind **am Faschingsdienstag, den 16.02.2021** geschlossen.

Blumenstraußüberreichung für Kornelia Löcherer „Fachkraft für Krippenpädagogik“

Die Fortbildungsbereitschaft in den Kindertageseinrichtungen sind lobenswert. Mit viel Engagement und Willen zur beruflichen Weiterbildung hat Kornelia Löcherer ihren Zertifikatskurs "Fachkraft für Krippenpädagogik" erfolgreich beendet.

Von links 1. Bürgermeister Forstner, Kornelia Löcherer, Stephanie Spörl

Grundsätzlich ist Fortbildung und Weiterbildung in der Kinderkrippe unabdingbar und notwendig. Dennoch ist das Lummerland-Team sehr motiviert, nicht stehen zu bleiben und Fortbildungen in den unterschiedlichen Fachbereichen wahrzunehmen. Somit ist Qualität und Innovation in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren gewährleistet.

FFP2-Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Entsorgungseinrichtungen gilt für alle Bürger des Landkreises **seit Montag, 25.01.2021.**

Die Mitarbeiter der Entsorgungseinrichtungen sind weiterhin nur verpflichtet eine „einfache“ Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Das Tragen einer FFP2-Maske ist für Mitarbeiter freiwillig.

Zuschüsse für den Bau von Regenwasser-Sammelanlagen erhöht

Bei immer mehr politischen Entscheidungen ist es heute notwendig, diese im Sinne der Nachhaltigkeit zu treffen. Nachhaltigkeit heißt, mit den vorhandenen Ressourcen so umzugehen, dass sie auch für die kommenden Generationen erhalten bleiben. Trinkwasser ist eines der kostbarsten und wichtigsten Lebensmittel die wir haben. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 beschlossen, die Fördermittel für den Bau von Regenwasserzisternen deutlich zu erhöhen, um einen Anreiz für die Nutzung von Regenwasser zu geben. Dadurch wird das Abwassernetz bei Starkregenereignissen entlastet und kostbares Trinkwasser gespart. Das Regenwasser kann beispielsweise für die Gartenbewässerung oder Toilettenspülung verwendet werden. Für jeden Kubikmeter Speichermenge wird in Zukunft ein Zuschuss in Höhe von 250 € gewährt, höchstens insgesamt 2000 €.

Nähere Informationen zum „Förderprogramm für die Regenwassernutzung in der Gemeinde Neufahrn i. NB“ finden sie auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“.

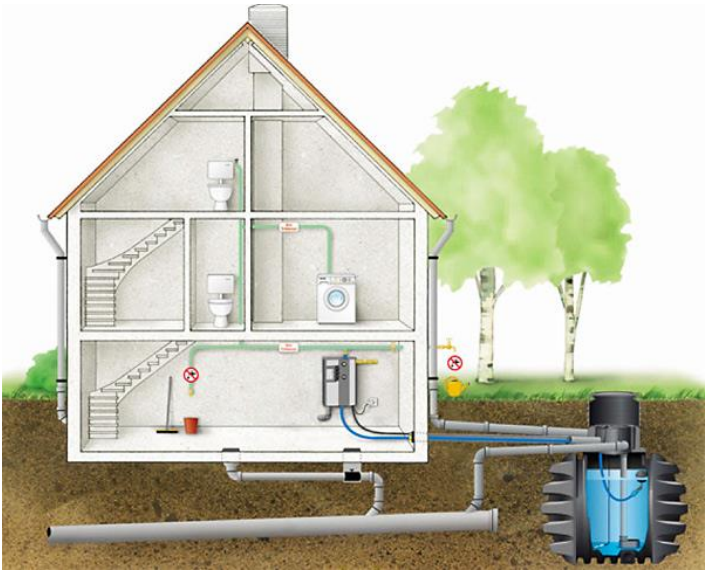

Unterstützung für pflegende Angehörige Demenzerkrankter zu Zeiten von Corona

Der Flyer soll, pflegende Angehörige Demenzerkrankter dabei zu unterstützen, die Herausforderungen im Alltag während Corona zu meistern und dabei selbst gesund zu bleiben. Der Flyer gibt konkrete Tipps für den Angehörigen, Möglichkeiten zum Austausch und zeigt Anlaufstellen im Landkreis Landshut auf.
Den Flyer erhalten Sie im Rathaus auf Anfrage unter 08773 9606-15

Wichtige Neuerungen für pflegende Angehörige

Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021

Verband Pflegehilfe

Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem **Jahreswechsel für 2021** in Kraft.
Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzbar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen

Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können

KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich

Verwendbar für:

- Altersgerechte Badsanierung
- Umbau der Badewanne zur Dusche
- Einbau eines Treppenlifts
- Weiterer Abbau von Barrieren

Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich
- Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene

Verwendbar für:

- Aufstockung der Kurzzeitpflege
- Stundenweise Betreuung
- Haushaltshilfen
- Demenzbetreuung

(In der Regel über anerkannte Pflegedienste)

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org

TÜV SAARLAND SEHR GUT Kundenzufriedenheit

„Rezepttipp für den Fotowettbewerb“

Gefüllter Faschings-Guglhupf

Zutaten Teig:
300 g Butter oder Margarine
180 g Zucker
1 Pck. Vanillezucker
1 Pck. Rum-Aroma
5 Eier (Größe M)
250 g Weizenmehl
2 Pck. Vanillepudding
2 gestr. TL Backpulver

Zutaten Füllung:
200 g gemahlene Nüsse
50 g Zucker
1 Ei (Größe M)
4 EL Rum
3 EL Wasser

Zubereitung:
Für den Teig die Butter geschmeidig rühren. Nach und nach den Zucker, Vanillezucker und das Aroma unterrühren. Eier nach und nach unterrühren. Mehl mit Puddingpulver und Backpulver mischen und kurz unterrühren. Den Teig in eine gefettete und gemehlte Guglhupfform füllen. Backofen in der Zwischenzeit auf 180°C Unter-/Oberhitze vorheizen.
Für die Füllung Haselnüsse in einer Pfanne ohne Fett leicht bräunen und dann abkühlen lassen. Nüsse mit Ei, Rum und Wasser verrühren. Die Nussmasse auf den Teig geben und mit einer Gabel spiralförmig durch Teigschicht und Füllung ziehen, damit ein leichtes Marmormuster entsteht. Dann die Form auf einem Rost in den Backofen geben und ca. 50 Min. backen. Anschließend den Kuchen auf einen Kuchenrost stürzen und erkalten lassen.
Wenn der Kuchen ausgekühlt ist, etwas Kuvertüre (ca. 100 g) erwärmen und über dem Guglhupf verteilen. Anschließend einen dickflüssigen Zuckerguss herstellen (ca. 30 g Puderzucker und 1 TL Wasser oder Rum). Mit diesem dann den Guglhupf besprenkeln und nach Belieben verzieren.

Tipp: Für Kinder den Kuchen ohne Rum zubereiten. Anstelle von Rum bitte Apfelsaft verwenden!

Grundsteuer

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 wird in **gleicher Höhe** wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben.
Näheres ist der Amtstafel der Gemeinde zu entnehmen, oder auf der Homepage unter www.gemeinde-neufahrn.de

Die Grundsteuer wird fällig am:
15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

Treffen und Beratung für Blinde und Sehbehinderte Bürger und Angehörige

Sobald es wieder möglich ist, treffen sich monatlich Blinde und Sehbehinderte Bürger und ihre Angehörigen zum Gedankenaustausch und gemütlichem Beisammensein im Rahmen von Infostammtischen wie folgt:

Jeden 3. Donnerstag im Monat in Landshut
Weihenstephaner Stuben
Nikolastr. 51
Von 13:00 – 17:00 Uhr
Leitung: Albert Hoschek
Tel.: 08765/9384481

Beratungen für blinde bzw. sehbehinderte Menschen und ihre Angehörigen finden dort auch an diesem Tag von 13:00 – 15:00 Uhr statt.

Verantwortlich für den Inhalt:
Erster Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i. NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn

Tel-Nr.:	087 73 / 96 06 0
Fax:	087 73 / 96 06 10
E-Mail:	poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet:	www.gemeinde-neufahrn.de

Rathaus Besuchszeiten:
Das Rathaus ist für den Parteiverkehr eingeschränkt geöffnet. Wir bitten darum, das Rathaus nur bei dringenden Anliegen persönlich aufzusuchen und mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorher Termine telefonisch (Zentrale: 08773/9606-0) oder per E-Mail zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag	08:00 - 09:00 Uhr
und	16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr
Freitag	16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof ab November:

Mittwoch	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111
.....oder	0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:
www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

Zahnärzte-Notdienstplan:
www.notdienst-zahn.de